

Protokoll

Treffen Stadt Norderstedt/Träger nichtstädtischer Kindertagesstätten gem. § 10 des Finanzierungsvertrages am 02.11.2020

Beginn: 10.30 Uhr / Ende: 11.30 Uhr

Teilnehmer/innen: s. Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)

Frau Gattermann begrüßt die Teilnehmer/innen und berichtet, dass der Jugendhilfeausschuss in der letzten Sitzung den Stellenschlüssel von 2,8 für alle Betreuungsbereiche beschlossen hat.

Damit legt die Stadt einen Qualitätsstandard für Norderstedt fest, der über die des neuen KiTaG hinausgehen. Die Träger bekommen eine Personalkostenpauschale, die auf diesem Schlüssel beruht und sind verpflichtet diesen bei der Personalplanung anzusetzen. Vertraglich die Nutzung der Mittel, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen, wahlweise für andere Zwecke freizugeben, wie dies von den Trägern in der letzten Sitzung vorgeschlagen wurde, ist nicht möglich.

Zwischenzeitlich wurden aufgrund der bisherigen Verhandlungen folgende Formulierungen bzw. Vorschläge erarbeitet:

§ 4 Nr. 4

„Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ab 2021 Gespräche zwischen der Stadt und betroffenen Trägern über mögliche Investitionsförderungen aufgenommen werden sollen, um den Bestand älterer Gebäude, die sich im Eigentum der Träger befinden, bzw. den Betrieb der Kindertagesstätten dauerhaft zu sichern.“

§ 7 Nr. 4

„Ausbildungsstellen zum/zur Erzieher/in im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) werden mit der Hälfte der entstehenden Gesamtpersonalkosten gefördert. Pro Jahrgang wird eine/r Auszubildende/r pro Kita gefördert.“

Hiermit sind die Träger nicht einverstanden. Sie wünschen eine Förderung der Gesamtpersonalkosten. Frau Gattermann erläutert, dass es einen Beschluss des JHA gibt, der die hälftige Bezuschussung vorsieht.

§ 7 Nr. 14

Frau Gattermann berichtet, dass die Stadt sich dazu im Moment keine abschließende Meinung bilden kann und schlägt folgende Formulierung vor.

„Die Vertragsparteien sind sich einig, dass über den Umgang mit Rücklagen, die nach Ablauf des Vertrages noch bestehen, zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt wird.“

Auf Wunsch der Träger wird diese Formulierung noch dahingehend ergänzt, dass die Verhandlungen zu den Rücklagen rechtzeitig, spätestens ein Jahr vor Vertragsablauf, erfolgen sollen.

Bezüglich des Wunsches nach einer Vertragsanpassung der Träger zur Inklusion in der letzten Sitzung wird eine Formulierungshilfe von den Trägern benötigt, da die Stadt aufgrund der gesetzlichen Regelungen keinen Bedarf für einen Passus im Vertrag sieht.

Herr Bünning wird in Absprache mit Einrichtungen, die Integrationsgruppen anbieten (Diakonisches Werk, Regenbogenkindergarten), bis zum Ende der Woche eine Formulierung übermitteln.

Hiernach erläutert Frau Gattermann das Angebot der Stadt vom 29.10.2020.

Es beinhaltet:

- Randgruppenbetreuung: Pauschal erhalten die Träger für alle Kitas für die Hälfte der in der Einrichtung betreuten Kinder die Förderung in einer Randgruppe (eine Stunde pro Tag an 5 Tagen in der Woche), Zeiten und Kinder, die darüber hinausgehen, werden nach Belegung abgerechnet.
- Die Sachkostenpauschale wird um 5% erhöht.
- Bei der Ermittlung der pauschalierten Personalkosten wird zukünftig von einem Durchschnitt der Erfahrungsstufen 3 – 6 ausgegangen.
- Der Zuschlag für Qualitätsentwicklung, Fachberatung und Sprachentwicklung beträgt 3 % der Personalkosten.
- Die Verpflegungskostenpauschale wird pro verpflegten Kind von 40 € auf 50 € pro Monat erhöht.

Herr Bünning erläutert für die Träger die schriftliche Stellungnahme zum Angebot der Stadt Norderstedt.

Nach intensiver Diskussion erklären die Träger, dass sie bezogen auf die „Modell-Kita“ 20.000 € mehr gegenüber ihren eigenen Berechnungen, die nicht mit der der Stadt übereinstimmt, benötigen.

Daraus folgt für die Träger, dass das Angebot der Stadt nicht ausreicht und aus ihrer Sicht weiterhin die Forderung nach

- Steigerung der Sachkostenpauschale um 10 %
- Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale auf 6 %
- Anwendung der Erfahrungsstufe 5 bei der Ermittlung der Personalkosten besteht.

Der Vorschlag der Träger, wie in § 40 KiTaG neu, einen Abschlag bei den Elternbeiträgen aufgrund geringerer Auslastung und Inkassorisiko vorzunehmen wird seitens der Stadt als kritisch angesehen. Es handelt sich bei der gesetzlichen Förderung um eine Gruppenförderung und beim Finanzierungsvertrag durch die Stichtagsmeldung um eine Subjektförderung. Das heißt, die Elternbeiträge werden tatsächlich erzielt.

Abschließend wird vereinbart, dass Frau Gattermann den aktuellen Verhandlungsstand innerhalb der Stadt diskutieren wird und ggf. ein neues Angebot per Mail mitteilen wird. Der Zeitplan ist ausgesprochen eng, da am 26.11. abschließend im JHA beraten werden muss, da die Stadtvertretung zum letzten Mal in 2020 am 08.12.20 tagt.

Als Termin für das nächste Treffen wird **Montag, 09.11.2020 09.00 – 11.00 Uhr** vereinbart. Die Räumlichkeit wird noch bekannt gegeben.

Im Auftrage

gez. Schneider